

Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Tarifgestaltung des Stroms

eröffnet am 22. Oktober 2024

Der Strommarkt befindet sich in starkem Wandel. Stromtarife werden neugestaltet und das Angebot wird vielfältiger. Verschiedene Faktoren, wie zum Beispiel eine Strommangellage und Sanktionen, haben zu Preis- und Angebotsanpassungen geführt.

Die CKW plant, im Jahr 2025 den Nachttarif abzuschaffen und gleichzeitig Leistungstarife einzuführen. Sie rechnet mit einer deutlichen Senkung der Strompreise. Für Privatpersonen wird eine Senkung bis zu 30 Prozent und für Geschäftskunden von bis zu 26 Prozent erwartet. Eine Tarifsenkung ist grundsätzlich positiv. Allerdings führen neue Preiskategorien zu Intransparenz, wodurch ein Preisvergleich mit anderen Anbietern erschwert wird.

Der Kanton Luzern ist mit 9 Prozent an der CKW beteiligt. Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Kanton Luzern als wichtiger CKW-Aktionär bereit, die Interessen der Luzerner Strombezüglerinnen und -bezügler zu vertreten und sich für eine attraktive Preisgestaltung einzusetzen?
2. Welche Leistungstarife für Privat- und Geschäftskunden werden vorgesehen, und wie werden diese berechnet? Wie gestaltet sich die Preisstruktur?
3. Sind die Preisgestaltungen für den Konsumenten nachvollziehbar?
4. Gemäss Stromgesetz soll jeder Kunde Einsicht in seine Verbraucherdaten erhalten. Wie wird dies bei privaten Zählern, beispielsweise bei einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) sichergestellt, und wie wird der Leistungsbezug berechnet?
5. Zwingt die Einführung neuer Kategorien zum Wechsel der Stromzähler?
6. Kurz nach der Annahme des eidgenössischen Stromgesetzes wurde der Rücklieferungspreis für Strom aus PV-Anlagen gesenkt. Welche Auswirkungen auf die Rücklieferungen an die CKW haben die von der CKW angekündigten Preissenkungen ab 2025 für Privat- und Geschäftskunden?
7. Wie soll die Attraktivität von Solarenergie unter diesen Bedingungen aufrechterhalten werden?
8. Ist damit zu rechnen, dass während der Sommermonate aufgrund von Überproduktion die Rücklieferungen von der CKW nicht mehr vergütet werden oder der Strom nicht mehr angenommen wird?
9. Wie gestaltet sich die in § 2 Absatz 3 des kantonalen Stromversorgungsgesetzes vorgesehene Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Dritten unter den geplanten Preissenkungen?
10. Wird die Senkung des Strompreises durch die neue Tarifstruktur, insbesondere mit der Einführung des Leistungstarifs, von der CKW kompensiert?

Lüthold Angela

Frank Reto, Bucher Mario, Zanolla Lisa, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Bossart Rolf, Küng Roland, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Wandeler Andy, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Meyer-Huwylar Sandra, Dahinden Stephan, Knecht Willi, Schumacher Urs Christian, Wiccki Martin, Arnold Robi, Kunz-Schwegler Isabelle, Forster Eva, Meier Thomas, Wermelinger Sabine, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Lingg Marcel